

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Instandsetzung der Abwasserkanalanlage der Flüchtlingsunterkunft Vorgebirgstr. 22 in 50677 Köln Neustadt/Süd

Beschlussorgan

Ausschuss Soziales und Senioren

Gremium	Datum
Integrationsrat	29.02.2016
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	03.03.2016
Bauausschuss	07.03.2016
Finanzausschuss	14.03.2016
Ausschuss Soziales und Senioren	14.04.2016

Beschluss:

Der Ausschuss für Soziales und Senioren beschließt die Instandsetzung der Notunterkunft für Flüchtlinge im ehemaligen Verwaltungsgebäude Vorgebirgstr. 22, 50677 Köln Altstadt/Süd.

Die Stadt Köln ist zur Aufnahme von Flüchtlingen gesetzlich verpflichtet, die Instandhaltung der bestehenden Unterbringungsressourcen ist unaufschiebbar zur Erfüllung dieser Aufgabe erforderlich. Die Voraussetzungen nach § 82 GO NRW (vorläufige Haushaltsführung) liegen vor.

Die konsumtiven Aufwendungen in Höhe von brutto 224.471,56 € sind Bestandteil der aktuellen Planung zum Doppelhaushalt 2016/2017 im Haushaltsjahr 2016, im Teilergebnisplan 1004, Bereitstellung und Bewirtschaftung von Wohnraum, Teilplanzeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____€
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja _____ %
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>224.471,56</u> €
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja _____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

Begründung:Flüchtlingsentwicklung und Prognose

Die Stadt Köln steht seit Monaten unter hohem Handlungsdruck, Köln zugewiesene Flüchtlinge mit Wohnraum zu versorgen. Die Zahl unterzubringender Menschen wird weiter stetig wachsen. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) hat in 2015 bundesweit 1.091.894 Asylsuchende registriert. Die städtische Prognose rechnet demzufolge mit einem Zugang von rund 350 Flüchtlingen pro Woche, die mit Wohnraum zu versorgen sind. Die derzeitige Entwicklung der Zugangszahlen rechtfertigt die Annahme noch größerer Zugangszahlen in den nächsten Monaten.

Aktuelle Flüchtlingsentwicklung

Seit Januar 2015 ist die Zahl der neuen Flüchtlinge in Köln von 5.141 auf nunmehr 11.203 (Stand 28.01.2016) gestiegen.

Um der zunehmenden Zahl an Flüchtlingen weiterhin Unterkunft bieten zu können, ist es dringend erforderlich, vorhandene Ressourcen instand zu halten. Zu diesen zählt das Objekt Vorgebirgstr. 22, welches derzeit rund 130 Personen als Unterkunft dient. Die Ertüchtigung des Abwasserkanals ist für die zukünftige Nutzung des Objekts unbedingt erforderlich.

Instandsetzung der Abwasserkanalanlage

Beim Objekt Vorgebirgstr. 22 handelt es sich um einen sogenannten „Z-Bau“ im Eigentum der Stadt Köln sowie eine angeschlossene Containeranlage. Flüchtlinge werden dort im Wohnheimbetrieb und in einer Notaufnahme untergebracht. Sowohl Gebäude als auch Container greifen auf denselben Abwasserkanal zu.

Bereits 2011 wurden Mängel am Rohr- und Kanalsystem festgestellt. In der Folge wurden die Kanalanlagen umfänglich untersucht. Dabei wurden signifikante Beschädigungen – Undichtigkeiten, Versätze, Risse, verfestigte Ablagerungen bis hin zu Rohrbrüchen – in Folge der Abnutzung sowie massiven Wurzelwuchs festgestellt. Es kommt es häufig zu Verstopfungen und ähnlichen Störungen des Betriebs, wodurch jeweils akute Reparaturen und Kanalreinigungen erforderlich sind.

Durch die städtische Gebäudewirtschaft wurde ein umfassendes Instandsetzungskonzept zum Ausbau der bestehenden Leitungen und Schächte und Installation neuer Leitungen, Schächte und Hausanschlüsse erstellt. Darin enthalten ist die Begutachtung des Baugrunds, da eine tiefere Ausschachtung sowie Verdichtung des Bodens notwendig sein wird.

Die Umsetzung der Maßnahme wird ab Baubeginn rund drei Monate in Anspruch nehmen. Ein Leerzug des Objekts ist hierfür nicht erforderlich.

Kostenberechnungen der städtischen Gebäudewirtschaft sind als Anlage 1 beigefügt.

Die Kostenberechnungen wurden durch das städtische Rechnungsprüfungsamt geprüft (Anlage 02). Gegen die Kostenermittlung bestehen in technischer und wirtschaftlicher Hinsicht grundsätzlich keine Bedenken. Die Honorare für Planungs- und Bauleistungen erläutert die Gebäudewirtschaft in einem Schreiben an das Rechnungsprüfungsamt (Anlage 03); das Amt für Wohnungswesen wird die städtische Gebäudewirtschaft entsprechend der abschließenden Klärung mit dem Rechnungsprüfungsamt beauftragen.

Finanzierung

Die konsumtiven Aufwendungen in Höhe von 224.471,56 € wurden im Rahmen der Haushaltsplanmeldung 2016/2017 von 56 berücksichtigt und werden im Doppelhaushalt 2016/2017 in der entsprechenden Teilplanzeile veranschlagt.

Zur Dringlichkeit

Wegen der beschriebenen häufigen Störungen des Betriebes ist die Maßnahme dringlich (auch unter wirtschaftlichen Aspekten).

Anlagen

Anlage 01 – Kostenberechnung

Anlage 02 – Prüfbericht RPA

Anlage 03 – Stellungnahme Gebäudewirtschaft zu Prüfbericht RPA